

Datenschutz

Datenschutz bei „Internet-Telefonie“

Bei der telefonischen Kommunikation findet auch in Arztpraxen die sogenannte „Internet-Telefonie“ (Voice over IP, VoIP) zunehmende Verbreitung. Die KBV weist ausdrücklich darauf hin, dass bei dieser Art des Telefonierens über Computernetzwerke, die nach Internet-Standards aufgebaut sind, die Belange des Datenschutzes unbedingt beachtet werden müssen.

Viele Anbieter bieten nur noch VoIP-Telefonanschlüsse an, ohne dass dies für die Kunden erkennbar ist. In diesem Fall haben die Anbieter Maßnahmen zum Schutz

der ausgetauschten personenbezogenen Daten auf dem aktuellen Stand der Technik zu treffen (§ 109 Telekommunikationsgesetz).

Bestehen Zweifel an der Umsetzung der deutschen Rechtslage, sollte sich der Arzt verbindlich zusichern lassen, dass die Vertraulichkeit der Kommunikation nach dem Stand der Technik gewährleistet ist.

Wird (Internet-)Telefonie in der Arztpraxis über drahtlose Funknetzwerke („WLAN“) praktiziert, ist nach Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in

der Informationstechnik (BSI) eine zusätzliche Absicherung, z. B. über Verschlüsselung geboten.

Weitere Details zum Thema enthalten die „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht und Datenschutz und zur Datenverarbeitung in Arztpraxen (Stand 23. Mai 2014)“ auf der Internetpräsenz der KBV, www.kbv.de unter → Service → Service für die Praxis → Praxisführung → Datensicherheit → Schweigepflicht und Datenschutz.

– Informationen der KBV –